

Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025 des Bürgerverein Hannover-West

Datum: 27. Januar 2025

Ort: Restaurant des TuS Davenstedt; Geveker Kamp 20; 30455 Hannover

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 20.16 Uhr

Anwesende: 20 Mitglieder

Protokollführer: Nils Reglitz

1. Begrüßung

Die Begrüßung erfolgt durch den stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Werner Schlienkamp. Da der Verein zurzeit über keinen Schriftführer verfügt, wird der Antrag gestellt, dass Herr Nils Reglitz das Protokoll schreibt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Ehrung der Verstorbenen Vereinsmitglieder.

Im vergangenen Jahr ist der ehemalige 1. Vorsitzende Herr Horst Ehlers verstorben.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Jahreshauptversammlung 2025 wurde - gemäß § 6 der Satzung - am 12.12.2024 schriftlich über den Dienstleister Binect ONE eingeladen. Die Einladungsfrist von 14 Tagen wurde eingehalten. Mit vom der Einladung sind die Tagesordnung der heutigen Versammlung und die Satzungsänderungen übersandt worden. Somit wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

4. Tagesordnung

Änderungsanträge der Tagesordnung lagen nicht vor. Weitere Anträge zur Änderung der Satzung, als die, die als Anlage zur Einladung versandt wurden, sind nicht eingegangen. Die Tagesordnung wurde beschlossen

5. Bericht des Vorstandes.

Das Vereinsheim wurde nach Davenstedt in die Vereinsgaststätte des TuS Davenstedt verlegt. Die Erfassung der Mitglieder Daten wurde, ebenso wie die Finanzen, auf EDV umgestellt. Es erfolgte ein Rückblick auf die Veranstaltungen des Bürgervereins im vergangenen Jahr.

6. Bericht Finanzen

Es wurde detailliert auf die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2024 eingegangen.

7. Bericht der Kassenprüfung

Die Kassenprüfung erfolgte am 13.01.25 durch Frau Renate Aschoff-Härke. Die Kassenprüfung ist ohne Beanstandung erfolgt. Die Kassenprüfung schlägt die Entlastung des Vorstands vor. Abstimmung: Einstimmig. Der Vorstand wird hiermit entlastet.

8. Wahl des Wahlleiters

Herr Lutz Schröder wird als Wahlleiter vorgeschlagen

Abstimmung: Einstimmig.

9. Wahl eines 1. Vorsitzenden

Niemand der Anwesenden möchte 1. Vorsitzender werden. Der Verein hat auch in Zukunft keine/n Vorsitzende/n.

10. Wahl eines/r Schriftführer/in

Niemand der Anwesenden möchte Schriftführer/in werden. Der Verein hat auch in Zukunft keine/n Schriftführer/in.

11. Wahl von Beisitzer/innen

Frau Dorit Beckmann und Herr Jürgen Beckmann werden vorgeschlagen.

Abstimmung D. Beckmann: Einstimmig

Abstimmung J. Beckmann: Einstimmig

Beide neuen Beisitzer nehmen die Wahl an.

12. Erhöhung der Mitgliederbeiträge

Es wird vorgeschlagen, dass sich zum 1.1.2025 die Mitgliederbeiträge für Einzelpersonen von 8,- € auf 10,-€ erhöhen.

Es wird vorgeschlagen, dass sich zum 1.1.2025 die Mitgliederbeiträge für Ehepartner von 13,-€ auf 15,-€ erhöhen.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Abstimmung: 19 Personen dafür, 1 Enthaltung

Die Beitragserhöhung ist somit beschlossen.

13. Satzungsänderungen

Auf der Jahreshauptversammlung am 09.04.2024 ist im Zusammenhang mit den Satzungsänderungen ein rechtlicher Fehler passiert. Die Satzungsänderungen hätten vor der Jahreshauptversammlung noch einmal allen Mitgliedern schriftlich übermittelt werden müssen. Dies ist nicht geschehen. Deshalb wurde dies jetzt mit der Einladung nachgeholt. Es wird vorgeschlagen, über alle Satzungsänderungen „en bloc“ abstimmen.

Abstimmung: Einstimmig.

Die Satzungsänderungen wurden noch einmal vorgelesen.

Die Satzungsänderungen sind **fett gedruckt**.

§ 1

Der Name des Vereins lautet: **Bürgerverein-Hannover-West e.V.**

§ 1

Einfügen der Sätze 5 und 6:

Er bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und zu den Menschenrechten. Allen rassistischen, fremden-, demokratie- und verfassungsfeindlichen sowie diskriminierenden Verhaltensweisen soll entgegengetreten werden.

§ 3

Satz 1 wird geändert in:

Jede volljährige Person mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland kann Mitglied werden. Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

§ 6

Satz 1 wird durch Abs.1 ersetzt:

Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt wechselseitig zwei Jahre; in ungeraden Kalenderjahren werden der/die Vorsitzende, der/die Schriftführer/in und mindestens zwei Beisitzer/innen neu gewählt.

In geraden Jahren werden der/die stellvertretende Vorsitzende, der/die Schatzmeister/in und mindestens zwei weitere Beisitzer/innen neu gewählt.

Der Vorstand bleibt jedoch bis zur Neu- bzw. Wiederwahl eines neuen Vorstandes im Amt.

~~Die Anzahl der Vorstandsmitglieder beträgt maximal 10 Personen.~~

Der folgende Wortlaut des Satzes bleibt unverändert bis „Wiederwahl ist möglich.“

§ 6 Satz 3: wird gestrichen

§ 6 Satz 7: bleibt unverändert und dem Abs. 1 zugeordnet

§ 6 Satz 7 wird ergänzt:

Ein Vorstandsmitglied darf - außer dem Amt des stellvertretenden Vorsitzenden – kein weiteres Vorstandsamt annehmen.

Die Wahrnehmung aller Vorstandsämter kann in einer Tandem-Besetzung erfolgen (zwei Personen teilen sich ein Amt). Die beiden Personen der Tandem-Besetzung haben allerdings nur ein Stimme im Vorstand.

§ 6 Satz 8:

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der/ die Vorsitzende und sein Stellvertreter/ seine Stellvertreterin. Jeder von ihnen kann den Verein allein vertreten. Der/die Vorsitzende, sein/e Stellvertreter/in, der/die Schatzmeister/in und der/die Schriftführer/in bilden gemeinsam den geschäftsführenden Vorstand. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung erstellen.

§ 6 Satz 12

Der / die Vorsitzende hat die Mitgliederversammlungen und die Vorstandssitzungen einzuberufen. Die Aufgabe kann stellvertretend von dem/der Stellvertreter/in übernommen werden.

§ 6 wird als letzter Absatz eingefügt:

Soweit ein Mitglied des Vorstandes während der laufenden Amtszeit, seinen Amtsgeschäften nicht mehr nachkommen kann oder will, können die verbliebenen Vorstandsmitglieder – mit Zustimmung des erweiterten Vorstandes - aus dem Kreis der Vereinsmitglieder für die restliche Amtszeit ein Ersatzmitglied einsetzen. Dieses Verfahren (Kooptieren) ist nur auf eine Person beschränkt und gilt für die jeweilige Wahlperiode.

§ 7

die Nr. 6 mit folgendem Text ersetzt:

6. Wahlen Vorstand.

§ 7 letzter Satz:

Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet im *ersten Quartal* eines jeden Jahres statt. Die Einladung muss 14 Tage vorher vom Vorstand über digitale Medien (z.B. E-Mail) unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung an die Mitglieder bekannt gegeben werden. Für Mitglieder ohne Zugriff auf digitale Medien erfolgt die Einladung schriftlich durch Anschreiben. Außerdem ist die Einladung nebst Tagesordnung im Schaukasten, auf der Homepage und ggf. in lokalen Mitteilungsblättern zu veröffentlichen.

Anträge zur Tagesordnung müssen 10 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Anträge zur Änderung der Satzung müssen im *vierten Quartal* schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit Sie mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung versandt werden können.

§ 8 Absatz 2 wird eingefügt:

Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen in der nächsten Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.

§ 10 folgender Text als Satz 2 eingefügt:

Änderungen der Satzung treten mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Abstimmung: **Einstimmig.**

Damit tritt die Satzungsänderung in Kraft.

14. Wahl von Kassenprüfer/innen

Vorschläge: Frau Evelyn Engelke und Frau Marie-Elisabeth Ritter.

Abstimmung Frau Evelyn Engelke: Einstimmig

Abstimmung Frau Marie-Elisabeth Ritter: 19 Personen dafür, eine Enthaltung

Beide Vorschläge nehmen die Wahl an.

15. Sonstiges

- Der Bürgerverein besucht am 6.3.2025 den niedersächsischen Landtag.
- Es wird angeregt, über eine Demonstration zu Tempo 30 auf der Badenstedter Straße zwischen Nauheimer Straße und Woermannstraße nachzudenken.
-

Der stellvertretende Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:15 Uhr.

Nils Reglitz
Protokollführer

Werner Schlienkamp
Stellv. Vorsitzende

29.01.2025